

# I. Übersicht

Haben Menschen einen „freien Willen“, grundsätzlich jedenfalls, oder wenigstens manchmal? Das hängt zunächst davon ab, was man darunter verstehen möchte. Die Intuition, man wisse schon, was das bedeute, und jeder vernünftige Diskussionspartner wisse es auch und meine ungefähr das Gleiche, führt schon im Hinblick auf die Bedeutungsvielfalt des Freiheits-Begriffs verlässlich in die Irre. Deshalb werde ich zunächst diesen Begriff mit den für unser Thema wichtigsten Unterscheidungen zu klären versuchen. Danach soll der des „Willens“ auf seine Tauglichkeit für unsere Frage geprüft und durch den besser geeigneten der „Entscheidung“ (zu einer Handlung) ersetzt werden. Im umfangreichen folgenden Abschnitt skizziere ich die geläufigen philosophischen Grundpositionen zu unserem Thema und konfrontiere sie jeweils mit einigen gewichtigen Einwänden. Hier werden vor allem die beiden in der deutschen Diskussion prominentesten Argumente für die Willensfreiheit eingehend geprüft (und verworfen): das „Gründe vs. Ursachen“-Argument und die Freiheitslehre Immanuel Kants. Zeigen wird sich außerdem, dass die Diskussion um die Willensfreiheit in wesentlichen Aspekten nur ein besonders komplizierter Spezialfall eines allgemeineren Problems ist: der Frage nach dem Verhältnis von Gehirn und Geist, oder traditionell: von Leib und Seele. Auch dieses Problem ist seit Jahrhunderten hoffnungslos umstritten und in wesentlichen Aspekten bis heute dunkel geblieben. Die meisten seiner Rätsel gibt es sozusagen umstandslos an die Diskussion um das Freiheitsproblem weiter. Einige der für unser Thema wichtigen Lösungsvorschläge sollen ebenfalls skizziert und mit Argumenten pro und contra geprüft werden.

Beides, Darstellung wie Kritik, muss in vielerlei Hinsicht unvollständig, verkürzend, selektiv geschehen. Die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens ist die vielleicht meisterörterte und meistumstrittene in der Geschichte der abendländischen Philosophie.<sup>1</sup> Den un-

1 Das glauben jedenfalls viele Philosophen; s. etwa *Mackie*, *Ethics. Inventing Right and Wrong*, 1977, dt.: *Ethik. Auf der Suche nach dem Richtigen und Falschen*,

überschaubar verworrenen Gang der Diskussion seit ihrem systematischem Beginn bei Aristoteles<sup>2</sup>, die uferlose Flut der Argumente und Widerlegungen, ja bloß die Vielzahl der heute vertretenen Positionen halbwegs angemessen darstellen zu wollen, wäre aussichtslos, nicht nur in einem Aufsatz wie diesem hier, sondern überhaupt. Inzwischen sind auch verschiedene Naturwissenschaften, vor allem solche, die sich mit dem menschlichen Gehirn befassen, als legitime Teilnehmer an der Debatte beteiligt, jedenfalls insofern, als die Antwort auf die Freiheitsfrage auch von empirischen Befunden abhängt oder doch abhängen könnte.

Das Panorama der Argumente bleibt daher im folgenden notgedrungen eine grobe Skizze. Sie reicht gleichwohl für einen irritierenden Befund: Auch nach Jahrhunderten der Diskussion, der Formulierung und ggf. Widerlegung einer Unzahl von Theorien und Konzeptionen sind wir einer konsensfähigen Lösung des Problems nicht näher gekommen. Vielleicht sind wir ihr heute sogar ferner als je. Die folgende Erörterung möchte zeigen, dass es dafür gewichtige Gründe gibt. Deren allgemeinsten ist dieser: Viele der kontroversen Theorien zur Willensfreiheit gründen auf prinzipiellen Argumenten, die prima facie gleichermaßen plausibel sind, und zugleich ist keine von ihnen frei von gravierenden Einwänden. Aber die Vergeblichkeit der bisherigen Suche nach einer Antwort ändert ersichtlich nichts an der vielfältigen Bedeutsamkeit der Frage, und daher auch nichts an der Notwendigkeit, die Diskussion fortzusetzen.<sup>3</sup>

1983, S. 311 (Anm. zu Kap. 9); *Matson*, *A New History of Philosophy*, vol. I, 1987, S. 158. Für die strafrechtliche Diskussion schon vor 100 Jahren *Binding*, *Normen* Bd. II/1, 2. Aufl. 1914, S. 16, Fn. 1: „ungeheure Literatur der letzten Jahrzehnte über die sog. Willensfreiheit“.

2 *Aristoteles*, *Nikomachische Ethik*, 3. Buch, Kap. 1 – 7, 1109 b 30 – 1114 b 30.

3 Dennoch gab und gibt es immer wieder Versuche, die Streitfrage zu einem Scheinproblem zu erklären und ad acta zu legen. Einflussreich waren sie im Windschatten der Spätphilosophie Wittgensteins um die Mitte des 20. Jahrhunderts; s. v.a. *Ryle*, *The Concept of Mind*, 1949; dt.: *Der Begriff des Geistes*, 1969, S. 78 ff., 96 ff.; ähnlich bereits *Schlick*, *Fragen der Ethik* (*Hegselmann*, Hrsg.), 1930/1984, S. 155 ff.; heute z.B. *Reemtsma*, *Das Scheinproblem „Willensfreiheit“*, in: *Merkur* 60 (2006), 193 ff. Das ist aber, wie wir sehen werden, irrig. Die Frage gehört im Gegenteil zu